

Tätigkeitsbericht 2010

Die Fachkommission Röntgen begutachtete 2010 in acht Sitzungen Unterlagen von 215 medizinischen Einrichtungen. Insgesamt wurden 5.231 Aufnahmen von Menschen hinsichtlich der Einhaltung von Qualitätskriterien entsprechend den Leitlinien der Bundesärztekammer für die Röntgendiagnostik und die Computertomographie überprüft.

Entsprechend des vierstufigen bundeseinheitlichen Bewertungssystems der Ärztlichen Stellen konnte 144 Einrichtungen die Ergebnisstufe 1 (keine Mängel), 61 die Stufe 2 (geringfügige Beanstandungen) und 9 die Stufe 3 (Mängel mit erforderlicher Rückmeldung über deren Beseitigung) zugeordnet werden. Die Ergebnisstufe 4 (schwere Mängel, die unmittelbar zu beseitigen sind) trat nicht auf, so dass auch 2010 die zuständige Behörde nicht informiert werden musste. Von den 5.231 begutachteten Aufnahmen von Menschen zeigten nur 6 (0,1 Prozent) gravierende Mängel. Hinweise zu Maßnahmen die der Verbesserung der Bildqualität dienen, bezogen sich hauptsächlich auf eine regelrechte Einblendung (4,7 Prozent der Aufnahmen). Die Angaben zur rechtfertigenden Indikation wurden gegenüber dem Vorjahr (11 Einrichtungen) nur noch bei 2 Betreibern bemängelt.

Bei der technischen Qualitätssicherung, entsprechend Normenreihe DIN 6868 und PAS 1054, wurden wiederum nur wenige Mängel festgestellt. Die eingesetzten Anlagen entsprechen weitgehend dem Stand der Technik. Teilweise mussten Unterlagen nachgefordert werden, so wurden u. a. Protokolle zur Konstanzprüfung der Bildwiedergabegeräte nicht eingereicht.

Im Jahr 2010 wurden die diagnostischen Referenzwerte durch das Bundesamt für Strahlenschutz aktualisiert und ergänzt. Die aktualisierten Werte liegen etwa 30 bis 50 Prozent niedriger als die bisher gültigen Referenzwerte. Zusätzlich wurden Referenzwerte für pädiatrische CT-Untersuchungen eingeführt. Die aktualisierten Werte wurden nach Bekanntgabe zur Qualitätsbeurteilung herangezogen.

Entsprechend eines Beschlusses des Länderausschusses Röntgenverordnung sind künftig Knochendichtemessgeräte in die Prüfungen der Ärztlichen Stelle einzubeziehen. Dazu erfolgten vorbereitende Arbeiten. Eine weitere neue Aufgabe für die Fachkommission Röntgen ist die Überprüfung von Teleradiologieanwendungen.

Entsprechend der Vereinbarung über die Koordinierung der Arbeit der Ärztlichen Stelle und der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen wurden Aufnahmen von 29 Betreibern auch durch die entsprechenden Kommissionen der Kassenärztlichen Vereinigung Sachsen überprüft.

Dr. Volkmar Hänig, Pirna, Vorsitzender
(veröffentlicht im Ärzteblatt Sachsen 6/2011)